

B e g r ü n d u n g

Betr.: Bebauungsplan Nr. 38 Ka für den Bereich Otto-Hue- und Heinrich-Imbusch-Straße

- - - - -

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 23. 9. 1971 beschlossen, für den og. Bereich zwischen der Weddinghofer- und Grillostraße einen Bebauungsplan gem. § 30 BBauG aufzustellen.

Bedingt durch die Anbautätigkeit, die in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat, ist es erforderlich, für dieses bereits mit Wohngebäuden bebaute Gebiet einen Bebauungsplan auszuarbeiten. Es soll dadurch erreicht werden, daß eine klare, städtebauliche Situation geschaffen wird. Bei der Vielzahl der zu erwartenden und unterschiedlichen Anbauten würde der Charakter der Siedlung sowie deren Eigenart stark beeinträchtigt und erheblich gestört.

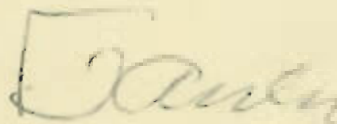
Das Maß der baulichen Nutzung wird gem. § 17 BauNVO festgesetzt.

Die für die Versorgung des Gebietes mit Gas, Strom und Wasser sowie für die Beseitigung der Abwässer notwendigen Nebenanlagen werden im erforderlichen Maße zugelassen.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die Straßenflächen bereits im Besitz der Stadt Kamen befinden.

Um für das im Plan gekennzeichnete Gebiet den geordneten Verlauf städtebaulicher Maßnahmen zu sichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes dringend erforderlich.

Kamen, den 20. 9. 1973


(Franke)